

Checkliste: Weiterbildung fördern lassen mit KOMPASS

Zielgruppe: Solo-Selbstständige im Haupterwerb

Fördergeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) & Europäischer Sozialfonds Plus (ESF Plus)

1. Förderberechtigung prüfen

Ich arbeite solo-selbstständig.

Ich beschäftige höchstens ein Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Mein Wohnsitz und meine Tätigkeit liegen in Deutschland.

Meine Selbstständigkeit besteht seit mindestens zwei Jahren.

Meine Selbstständigkeit ist mein Haupterwerb (mindestens 51 % der Einkünfte).

Ich habe in den letzten 12 Monaten keinen KOMPASS-Qualifizierungsscheck erhalten.

Ich überschreite nicht die De-minimis-Grenze von 300.000 € innerhalb von drei Jahren.

Ich befinde mich nicht in einem Insolvenzverfahren.

2. Weiterbildung auf Förderfähigkeit prüfen

Dauer: mindestens 20 Zeitstunden (inklusive Pausen).

Abschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung des Qualifizierungsschecks.

Mindestens 50 % Gruppenunterricht mit mindestens zwei Teilnehmenden.

Maximal 50 % Selbstlernanteile und 1:1-Einheiten zusammen.

Die Weiterbildung ist beruflich relevant und stärkt mein Geschäftsmodell.

Die Inhalte sind nicht ausgeschlossen (keine Gesundheits- und Präventionsangebote, keine Kunst & Kultur, keine allgemeinen Sprachkurse, keine reinen Coaching- oder Beratungsleistungen, keine Pflicht- oder Produktschulungen, keine Kurse im Ausland).

Die Weiterbildung wurde noch nicht begonnen.

Es wurde noch kein Vertrag geschlossen und nichts verbindlich gebucht.

3. Anbieter prüfen

Der Anbieter hat einen Firmensitz in Deutschland.

Der Anbieter ist staatlich anerkannt oder zertifiziert (z. B. AZAV, ISO 9001, BQM) oder weist eine vergleichbare Qualitätssicherung nach.

4. Weg zur Förderung organisieren

Registrierung im Förderportal Z-EU-S durchgeführt.

Digitale Interessenbekundung an eine regionale Anlaufstelle gesendet.

Beratungsgespräch durchgeführt und Weiterbildungsbedarf geklärt.

Fördervoraussetzungen geprüft und Beratungsprotokoll erhalten.

Qualifizierung ausgewählt und Qualifizierungsscheck ausgestellt.

5. Durchführung und Antragstellung

Weiterbildung erst nach Erhalt des Qualifizierungsschecks gebucht.

Weiterbildung innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen.

Vorhabenantrag spätestens sieben Monate nach Scheck-Ausstellung eingereicht.

Antrag über Z-EU-S erstellt und rechtsgültig eingereicht.

6. Unterlagen für die Erstattung

Rechnung des Qualifizierungsanbieters.

Zahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug).

Teilnahmebestätigung oder Zertifikat.

Qualifizierungsscheck.

De-minimis-Erklärung.

Nachweise zu Haupterwerb, VZÄ und Marktbestehen.

7. Finanzielles

Förderquote bis zu 90 % der Nettokosten.

Maximaler Zuschuss: 4.500 € pro Qualifizierungsscheck.

Umsatzsteuer wird nicht erstattet.

Eigenanteil mindestens 10 %.

Vorfinanzierung erforderlich (Erstattung nach Prüfung).

8. Nach Abschluss

Förderung erhalten.

Alle Unterlagen vollständig archiviert.

Lerneffekte dokumentiert.

Inhalte aktiv ins Geschäftsmodell übertragen.